



**P.P.**  
CH-3552 Bärau  
Post CH AG

**Oktober 2016  
Nr. 38**

**AGRO-Treuhand Emmental AG**  
3552 Bärau  
Telefon 034 409 37 50  
Fax 034 409 37 69  
[www.treuhand-emmental.ch](http://www.treuhand-emmental.ch)

Buchhaltung  
PC-Lösungen  
Steuern  
Unternehmensberatung  
Versicherungen  
Geschäftsführungsmandate

**2**

**Was ist der  
Vorsorgeauftrag?**

**3**

**Liquid bleiben:  
«Gib weniger aus als du  
einnimmst»**

**6**

**Strukturverbesserung –  
schärfere Kriterien  
für Beiträge und Kredite**

**7**

**«Grenzschutz muss  
politisch immer wieder  
neu erkämpft werden»  
Interview mit Albert Rösti**

- 4 Lassen Sie Ihre Versicherungen von uns überprüfen
- 5 Der Landwirt als Arbeitgeber
- 5 Verdeckte Steuererhöhung kann jeden treffen!
- 8 Ist die Geschäftsform GmbH eine Patentlösung?

## Mit frühzeitiger Altersvorsorge Steuern sparen

*Mehr AHV gibt es nach der letzten Abstimmung nicht.  
Und abgesehen davon ist es ohnehin klüger, sich für die Absicherung  
im Alter nicht nur auf den Staat zu verlassen.*

Die wichtigste Motivation zur Vorsorge sollte das Auskommen im Alter sein. Dass sich mit einer guten Vorsorgeplanung auch Steuern sparen lassen, ist ein willkommener Nebeneffekt. Aber zuerst benötigt man dazu freie finanzielle Mittel. Wer dringend investieren sollte, kann oder muss mit dem Vorsorgesparen warten. Dies trifft den zentralen Punkt: Egal welche Form der Vorsorge gewählt wird, sie muss flexibel sein. Es gibt leider immer wieder Jahre, in denen nichts für die «Sparbüchse» übrig bleibt.

### **Steuerlich unterscheiden sich die verschiedenen Vorsorgearten**

- Freie Vorsorge: Gemeint ist das gewöhnliche Sparen oder andere Anlageformen. Dazu gehört auch die klassische Lebensversicherung

Säule 3b. Diese Einzahlungen können steuerlich nicht abgezogen werden, das angesparte Vermögen wird immer deklariert, dafür bleibt die Auszahlung ohne Steuerfolgen.

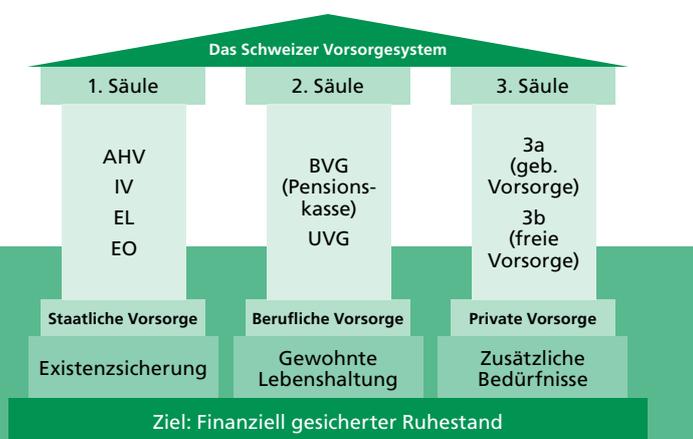
- Gebundene Vorsorge: Einzahlungen in die gebundene Vorsorge sind in der Höhe limitiert und können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Einzahlung muss zwingend bis zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Das angesparte Kapital muss nicht als Vermögen deklariert werden. Erst der Bezug ist steuerlich wirksam, allerdings zu einem privilegierten Rentensatz. Nachteilig ist, dass solche Vorsorgegelder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorzeitig bezogen werden können.

FORTSETZUNG SEITE 2 >>>

## » Für die gebundene Vorsorge gibt es zwei Formen

- Säule 2b, die freiwillige Pensionskasse für Selbständige. Landwirte können diese bei der Agrisano abschliessen (Agrisano prevos). Der Beitrag ist auf 20% des Erwerbseinkommens beschränkt. Steuerlich interessant sind hier auch Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren.
- Säule 3a. Diese Vorsorge bieten Versicherungen und Banken an. Mit dem momentanen Zinsniveau sind die Renditen klein. Wichtiger ist, auf Flexibilität bei der Einzahlung zu achten. Die steuerbefreiten Beiträge sind ebenfalls begrenzt. Entweder 20% des Erwerbseinkommens oder maximal CHF 33'840. Wer schon eine 2. Säule hat, kann höchstens CHF 6'768 einzahlen. Wegen der Steuerprogression bei der Auszahlung wird empfohlen, auf mehrere Konten einzuzahlen.

Eine optimale Vorsorge ist komplex. Die gute Lösung sieht für jeden Haushalt anders aus. Lassen Sie sich beraten und – vor allem – nehmen Sie es rechtzeitig an die Hand. ««



## Das Dreisäulen-Versicherungsprinzip

In der Schweiz kennen wir bei Versicherungen und Vorsorge das Dreisäulenprinzip.

- Die 1.Säule AHV/IV bildet die Grundlage.
- Die 2.Säule, die berufliche Vorsorge, soll den gewohnten Lebensstandard sichern und
- Die 3. Säule kann den individuellen Zusatzbedarf befriedigen.

Der selbständige Landwirt und seine Frau können nur mit den Versicherungsleistungen aus der 1. Säule rechnen. Für eine ausreichende Vorsorgedeckung bei Invalidität/Todesfall und Alter müssen sie selbst sorgen.

Nach Investitionen und bei hoher Verschuldung besteht besonders grosser Versicherungsbedarf. Geeignete Lösungen bietet Agrisano prevos.

Neben den Investitionen in den Betrieb sollte der Landwirt auch ein finanzielles Polster für das Alter schaffen. Wir empfehlen dazu entweder ein Vorsorgekonto der Bank (3a) oder einen Agrisano prevos-Abschluss (2b).

# Was ist der Vorsorgeauftrag?

*Das Testament kennen die meisten, vielleicht auch die Patientenverfügung. Aber ein Vorsorgeauftrag?*

Den Vorsorgeauftrag gibt es erst seit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechtes am 1. Januar 2013. Mit dem Vorsorgeauftrag kann jede Person regeln, wer für sie handeln und bestimmen soll, falls sie die Urteilsfähigkeit verliert und nicht mehr selber entscheiden kann. Ohne Vorsorgeauftrag entscheidet die Erwachsenenschutzbehörde des Wohnorts von Gesetzes wegen und sorgt für sämtliche Belange der nicht mehr urteilsfähigen Person.

Das ist nicht immer schlecht. Aber ist es eine wirklich gute Lösung, wenn plötzlich jemand ohne mich zu kennen für mich entscheiden muss? Für mich privat, über den Betrieb und über meine Tiere? Kann die fremde Person überhaupt in meinem Sinne handeln – sofort, unmittelbar und umfassend?

Wer sich diesen Fragen stellt, merkt, es ist Zeit zu handeln. Nur wie? Wie bei anderen wichtigen Dokumenten auch, sind bei einem Vorsorgeauftrag diverse Bestimmungen zu beachten. Primär gilt, der Verfasser muss noch urteilsfähig sein. Gültig ist der Auftrag nur, wenn er vollständig von Hand verfasst, datiert und unterschrieben ist. Zudem muss er von einem Notar beurkundet werden (nur bei nicht handschriftlich verfasstem Dokument zwingend). Auf Antrag kann das Zivilstandsamt den Auftrag in eine Datenbank eintragen. Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit widerrufen werden, am einfachsten durch dessen Vernichtung.

Im Vorsorgeauftrag möglichst genau zu umschreiben sind:

- Die beauftragte(n) Person(en). Sie sind vorgängig anzufragen, denn sie können den Auftrag ablehnen oder später mit einem Schreiben an die Erwachsenenschutzbehörden wieder kündigen.
- Die Personensorge. Massnahmen definieren für optimale Betreuung, Pflege, medizinische Versorgung.
- Die Vermögenssorge. Entgegennehmen und öffnen von adressierter Post, bezahlen der Rechnungen und verwalten von Einkommen und Vermögen, inklusive Spesenregelung und Entschädigung der Beauftragten.
- Die Vertretung im Rechtsverkehr. Bevollmächtigung für alle Rechtshandlungen, die für die Personen- und Vermögenssorge notwendig sind.

Der Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass es im eigenen Sinne weitergeht, sollte man selber die Urteilsfähigkeit verlieren. ««

Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich zu verfassen.



# Liquid bleiben: «Gib weniger aus als du einnimmst»

«Die Liquidität ist für einen Betrieb wie der Sauerstoff für einen Körper!»

## Wichtige Kennzahl: Liquiditätsgrad 2

Eine wichtige Kennzahl ist der Liquiditätsgrad 2. Dieser gibt Auskunft darüber, wie hoch die flüssigen Mittel plus Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Schulden (offene Rechnungen) sind. Zielgrösse ist ein Liquiditätsgrad von über 120%. Dieser sagt aus, dass der Betrieb das 1.2-fache der kurzfristigen Schulden (offenen Rechnungen) in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen besitzt.

## Reserven einberechnen für nicht planbare Ereignisse

Auf einem Landwirtschaftsbetrieb kommt es immer wieder zu unvorhergesehenen Ereignissen. Ein unerwarteter Defekt einer Maschine, Preiseinbruch, Witterungseinflüsse wie zum Beispiel Trockenheit mit zusätzlichen Futterzukaufen oder extreme Nässe, die einen Teil- oder Totalausfall von Kulturen mit sich bringt. Genügend Geld auf den Konten bringt in der heutigen Zeit praktisch keinen Zins. Aber ein positiver Kontostand beruhigt und erhält dem Betrieb die unternehmerische Freiheit, auf schnell ändernde Umstände zu reagieren. Als Alternative kann man bei der Bank um einen Kontokorrent anfragen. Zahlungsschwierigkeiten erzeugen viel Stress für den/die Betriebsleiter/In aber auch für den/die Partner/In. Streit um Geld gilt in der Scheidungsstatistik als vierthäufigster Scheidungsgrund!

## Wie kommt man aus der Liquiditätsfalle/Engpass wieder raus?

Der erste Schritt ist die Analyse. Warum hat der Betrieb ein Liquiditätsproblem? Antworten liefert die Buchhaltung:

- Veränderung der flüssigen Mittel/Kreditoren der letzten Jahre?
- Wie haben sich der Cashflow und der «Free Cashflow» (freie Mittel nach Tilgung des Fremdkapitals und den Investitionen) entwickelt?
- Wie hoch ist der Privatverbrauch?
- Alter und Ausbildungssituation der Kinder?
- Investitionen der letzten Jahre und deren Finanzierung?
- Veränderung der Tilgungsraten?

## Ursachen und mögliche Lösungen

«Grundsätzlich gibt es langfristig eine Lösung: Gib weniger aus, als dass Du einnimmst!»

**Ursache:** Zu knapp berechnete Finanzierung bei Gebäudeinvestitionen, zum Beispiel Annahme von zu hohen Eigenleistungen oder Kostenüberschreitungen.

**Lösungsansatz:** Die Erhöhung der Hypothek prüfen. Eventuell ist ein Nachgang der BAK nötig. Langfristige Darlehen von Privatpersonen suchen.

**Hinweis:** Bei einer grösseren Gebäudeinvestition vorsichtig Eigenleistung und Eigenmittel einplanen. Bei der Finanzierung die Bank von Anfang an miteinbeziehen.

**Ursache:** Es wurde zu viel und zu schnell investiert. In den Zeiten von guten Preisen und positiver Marktlage wird mit zu optimistischen Annahmen gerechnet.

Die Investitionen sind deutlich höher als der «Free Cashflow». Die flüssigen Mittel sinken, dazu kommen nach grösseren Investitionen meistens auch hohe Tilgungsraten der BAK oder Abzahlungsraten der Maschinen. Wenn sich zudem noch die Marktlage ändert, sinken das Einkommen und der Cashflow.

**Lösungsansatz:** Kostensenkung, Optimierungen prüfen. Fuss ab dem Gas bei den Investitionen und eventuell ein Gesuch bei der Agrarkreditkasse, um die Tilgungsrate für ein Jahr zu sistieren. Geduld – die Erholung der flüssigen Mittel braucht viel Zeit.

**Hinweis:** Maschinenkauf auf Abzahlung bindet einen Teil des zukünftigen Cashflows. Die Landmaschinenausstellung Agrama findet Ende November 2016 statt. Viele Betriebe haben im November/Dezember die beste Liquidität, was zu einer Überschätzung der eigenen Liquidität führt. Ein Liquiditätsplan kann hier helfen, die Situation besser einzuschätzen.

«Betriebe, die die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit ignorieren und warten bis sie Betreibungen erhalten, sind viel schwieriger zu sanieren!»

Zu Fragen der Liquidität stehen wir Ihnen als Treuhänder mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen gerne zur Verfügung. ««

## Impressum

### Herausgeber

Agro-Treuhand Emmental AG  
Agro-Treuhand Berner Oberland  
Agro-Treuhand Schwand  
Agro-Treuhand Seeland AG  
Agro-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2x jährlich

Auflage: 6000 Exemplare

### Redaktion

Agro-Treuhand Berner Oberland  
Verena Ast und Paul Indermühle  
3702 Hondrich  
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77  
info@treuhand-beo.ch

### Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun  
www.daenzer.ch

### Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

# Lassen Sie Ihre Versicherungen von uns überprüfen

*Eine Dienstleistung der Agro-Treuhand Emmental AG in Zusammenarbeit mit Agrisano Beratung. Ein gutes Risikomanagement ist für einen Landwirtschaftsbetrieb sehr wichtig. Einerseits gilt es Gefahren zu erkennen und zu vermeiden. Andererseits sollen mit einem guten Versicherungsschutz die finanziellen Folgen eines Ereignisses tragbar gemacht werden. Für den Laien ist es jedoch fast unmöglich, das komplexe Thema zu überblicken und die richtigen Entscheidungen zu treffen.*

Kostenlos!

Wir empfehlen deshalb, den gesamten Versicherungsschutz alle 5 Jahre sowie bei familiären und beruflichen Veränderungen zu überprüfen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen ist eine verbesserte Versicherungsdeckung meist nicht mehr möglich. Daher ist es wichtig, bereits in jungen Jahren die richtigen Verträge abzuschliessen.

Unser Angebot besteht aus einem Bericht zu den bestehenden Versicherungsverträgen und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Versicherungsschutzes. Doppelversicherungen zeigen wir auf.

Mit den Agrisano Produkten stehen auf die Landwirtschaft ausgerichtete Versicherungsangebote zur Verfügung. Als Agrisano Beratungsstelle können wir diese anbieten. Im Vordergrund steht jedoch die Beratung und nicht der Versicherungsabschluss.

## Krankenkasse

Bei der Krankenkasse machen wir Preisvergleiche, überprüfen die Franchise und geben eine Empfehlung zu Zusatzversicherungen ab.

## Taggeld

Beim Taggeld empfehlen wir, wie die finanziellen Folgen bei Krankheit oder Unfall zu versichern sind.

## Invalidität und Todesfall

Bei den Risiken Invalidität und Todesfall erstellen wir eine Analyse des Bedarfs und der Leistungen aus der Ersten, Zweiten und Dritten Säule. Zusätzlich geben wir Empfehlungen zur Schliessung von Deckungslücken ab.

## Altersvorsorge und Steueroptimierung

Bei der Altersvorsorge analysieren wir ebenfalls den Bedarf und schätzen die Leistungen aus der Ersten, Zweiten und Dritten Säule ab.

Zu bestehenden Versicherungsverträgen geben wir Empfehlungen ab und machen, falls notwendig, Verbesserungsvorschläge. Mit der gegenwärtigen Tiefzinssituation ist es nicht einfach, eine gute Rendite mit dem Vorsorgegeld zu erreichen. Oft werden von Banken und Versicherungen Fondslösungen mit höheren Renditeerwartungen

angepriesen. Jedoch steigt auch das Schwankungs- und Verlustrisiko mit zunehmenden Renditeaussichten. Wir empfehlen, wenn überhaupt, nur einen Teil der Altersvorsorge in solche Fonds-Produkte ohne garantiertes Endkapital zu investieren.

Altersvorsorge bedeutet immer auch Steueroptimierung. Gerade in diesem Bereich ist eine Beratung durch die Treuhandstelle sehr vorteilhaft, weil wir über eine ganzheitliche Sicht Ihres Betriebes verfügen.

## Sach- und Haftpflichtversicherungen

Ebenfalls überprüft wird der gesamte Sach- und Haftpflichtbereich inkl. der Fahrzeuge und Gebäudeversicherungen. <<<

Sind Sie interessiert?

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen:

AGRO-Treuhand Emmental AG

Bäregg 830, 3552 Bärau

034 409 37 50 oder [info@treuhand-emmental.ch](mailto:info@treuhand-emmental.ch)



# Der Landwirt als Arbeitgeber

*Haben Sie Personal beschäftigt?  
Überlegen Sie sich Personal anzustellen?  
Haben Sie an Folgendes gedacht?*

## Kein Lohnausweis = Lohnzahlung kein Aufwand

Für jeden ausbezahlten Lohn an einen unselbstständigen Arbeitnehmer muss ein Lohnausweis ausgestellt werden. Auch für Aushilfen mit Löhnen unter CHF 2'300 besteht die Lohnausweis-Pflicht. Kommen Sie als Landwirt/Arbeitgeber dieser Pflicht nicht nach, kann es sein, dass der in der Buchhaltung verbuchte Aufwand von der Steuerverwaltung nicht anerkannt wird.

Ein Lohnausweisformular finden Sie unter: [www.treuhand-emental.ch/download/](http://www.treuhand-emental.ch/download/)

## Obligatorische Versicherungen

Ab einem Jahreslohn von CHF 2'300 ist das Personal bei der Ausgleichskasse anzumelden und die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge sind abzurechnen. Auf Wunsch des Personals sind auch tiefere Löhne der AHV zu melden.

## Unfallversicherung

Ab einem Jahreslohn von CHF 2'300 ist das Personal gegen Unfall gemäss UVG zu versichern. Per 01.01.2016 gelten bei der Globalversicherung Agrisano neue Tarife für den Landwirtschaftsbetrieb, Berufsunfall (BU) 3.351%, Nichtberufsunfall (NBU) 1.681%. Dies ist beim Lohnabzug zu beachten. Für die Löhne 2017 kontrollieren, ob sich die Tarife gegenüber dem Jahr 2016 verändern (Meldung der Versicherung konsultieren).

## Krankentaggeld

Der AHV-pflichtige Lohn ist gemäss Normalarbeitsvertrag gegen Arbeitsausfälle durch Krankheit zu versichern.

## Berufliche Vorsorge

Über 3 Monate beschäftigte Angestellte mit einem AHV Lohn von mehr als CHF 1'762.50 pro Monat sind einer Pensionskasse anzuschliessen.

## Globalversicherung des Bauernverbandes

Die Unfallversicherung, das Krankentaggeld und die berufliche Vorsorge versichern Sie mit wenig administrativem Aufwand bei der Globalversicherung der Agrisano.

Beachten Sie:

- dass die AHV- und BVG-Pflicht ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beginnt.
- dass für die Ehefrau, die Kinder und die Eltern ausser der AHV/IV/EO keine obligatorischen Versicherungspflichten bestehen. ««

## Verdeckte Steuererhöhung kann jeden treffen!

Am 9. Februar 2014 hat das Stimmvolk die so genannte FABI-Vorlage angenommen. In diese Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur hat sich auch die Begrenzung des Pendlerabzuges eingeschlichen. Das heisst, dass in der Steuererklärung ab dem Jahr 2016 beim Bund die abziehbaren Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf CHF 3'000 begrenzt werden.

Im Kanton Bern liegt dieser Wert für die Kantonssteuern bei CHF 6'700. Diese Begrenzung der Fahrkosten wird bei einigen Arbeitnehmern zu einer Steuererhöhung führen.

### BEISPIEL 1

Abzug bisher: 220 Tage x 50 km à 70 Rp.  
= CHF 7'700 Abzug in Formular 6

Ab der Steuererklärung 2016 erhöht sich das steuerbare Einkommen:  
Kanton CHF 1'000, Bund CHF 4'700

### Arbeitnehmer mit Geschäftsfahrzeugen

Hat der Arbeitnehmer ein Geschäftsfahrzeug für den Arbeitsweg zur Verfügung, muss er den geldwerten Vorteil (das ist der Wert, der den FABI-Abzug übersteigt) neu als Einkommen in der Steuererklärung deklarieren.

### BEISPIEL 2

Arbeitsweg mit Geschäftsfahrzeug:  
220 Tage 60 km à 70 Rp. = CHF 9'240

Dies ergibt einen geldwerten Vorteil beim Kanton von CHF 2'540 (CHF 9'240 – CHF 6'700).

Dieser Betrag ist in der Steuererklärung in Formular 2 neu als zusätzliches Einkommen zu deklarieren.

### Wichtig

Wenn Sie im Aussendienst arbeiten oder von zu Hause direkt auf die Baustelle fahren, müssen Sie mit dem Arbeitgeber schauen, dass er auf dem Lohnausweis den Anteil für solche Fahrten bescheinigt. Solche Fahrten müssen für die Berechnung der geldwerten Leistung nicht berücksichtigt werden. Diskutieren Sie mit Ihrem Arbeitgeber diesen Sachverhalt, wenn Ihr Arbeitsweg länger als 20 Kilometer pro Tag ist und Sie ein Geschäftsauto besitzen.

# Strukturverbesserung – schärfere Kriterien für Beiträge und Kredite

Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe leiden unter einem Wettbewerbsdefizit gegenüber den Betrieben im benachbarten Ausland. Die Freihandelsabkommen, die heute oder in Zukunft ausgehandelt werden, werden mehr oder weniger starken Einfluss auf die Binnenmärkte haben. Nach der Eidgenössischen Finanzkontrolle 2015 müssen deshalb Kostensenkungen und Rentabilitätssteigerungen angestrebt werden. Überdies soll die bereits hohe Schweizer Produktqualität weiter verbessert werden. Daher sind Verschärfungen bei den Eintrittskriterien für die Gewährung von Finanzhilfen an Strukturverbesserungsmassnahmen geplant.

Konkret soll in Artikel 6 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) die erfolgreiche Betriebsführung genauer definiert werden. In Artikel 8 müssen die einzelnen Kriterien zur Tragbarkeit der Investitionen präzisiert werden, und die Anforderungen an die Ausbildung sollen in Artikel 4 angehoben werden. Im Landwirtschaftsgesetz (Art. 89 Abs. 1 Bst. e) ist zusätzlich die Mindestfinanzierung aus eigenen Mitteln zu definieren.

Für die Definition der erfolgreichen Betriebsführung schlägt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Beurteilungsmatrix, bestehend aus wirtschaftlichen Kennzahlen, vor. Diese Kennzahlen basieren auf dem Buchhaltungsergebnis und dem Betriebsbudget. Dabei wird der Betrieb als Ganzes betrachtet. Es sollen unwillkürlich und eindeutig berechenbare Werte ohne Registrierung oder zusätzliche Erhebungen (wie zum Beispiel die Arbeitszeit) herangezogen werden.

## Der Vorschlag zieht folgende Kennzahlen in Betracht

- Cashflow (CF)-Marge =  $\text{Cashflow} / \text{Umsatz} * 100$
- Verschuldungsfaktor =  $(\text{Fremdkapital} \text{ minus } \text{Finanzvermögen}) / \text{CF}$
- Betriebseinkommen
- Eigenkapitalbildung

Ein Betrieb gilt als erfolgreich, wenn seine Ergebnisse über dem regionalen Schnitt liegen.

## Die aktuellen Referenzwerte

Zone	Tal				HZ-BZ I				BZ II - IV			
AV-Quartil	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Verschuldungsfaktor	14.72	6.51	4.29	3.43	11.74	6.03	5.28	4.20	8.15	5.61	3.84	3.49
Cashflow-Marge	11.5%	16.4%	18.3%	22.7%	16.6%	19.3%	21.8%	22.8%	19.3%	22.6%	24.6%	29.7%
Eigenkapitalbildung	-15947	8613	23729	61458	-6154	8822	21960	47288	-5810	5800	17825	39824
Betriebseinkommen	56389	97998	132213	195203	34335	74048	100624	154394	20450	49745	75736	112338

Die vier Kennzahlen werden in einer Matrix zusammengeführt, gewichtet und summiert. Als Mass für eine erfolgreiche Betriebsführung gilt ein Zielwert von 3.2 Punkten. Für die künftige Rentabilität einer Investition wird sogar ein Zielwert von mindestens 4.0 Punkten erwartet.

## Beurteilungsmatrix (Beispiel in der Talzone)

	Ungenügend	Genügend	Gut	Sehr gut	Einstufung	Gewicht	Punkte
	0.6	0.8	1	1.2			
Verschuldungsfaktor	>14	13.9–6.5	6.4–4.3	<4.3	0.8	1	0.8
Cashflow-Marge	<16.0	16.0–18.0	18.1–20.0	>20	1	1	1
Eigenkapitalbildung	<8000	8000–20000	20001–35000	>35000	0.6	1	0.6
Betriebseinkommen	<60000	60001–120000	120001–150000	>150000	0.8	1	0.8
						Summe	3.2

Es gilt mit diesem neuen Instrument Erfahrung zu sammeln, um die Matrix zu verfeinern. Bei künftigen Beitragsgesuchen, die eine Genehmigung des BLW erfordern, sind die neuen Matrix-Ergebnisse vorzulegen. Eine Neuregelung auf Stufe Verordnung ist im 2018 vorgesehen. Im Rahmen der AP22+ wird die Rentabilität ein Zusatzkriterium sein, das eingehalten werden muss. Dies erfordert eine Gesetzesänderung auf Stufe Landwirtschaftsgesetz. Bis dahin müssen folgende Grundsätze diskutiert werden:

1. Kann man eine erfolgreiche Betriebsführung nur mit Kennzahlen messen und bietet diese Beurteilungsmatrix einen Mehrwert?
2. Ist die Anzahl der Kennzahlen ausreichend?
3. Sind die Kennzahlen sachdienlich (gegenseitige Abhängigkeit)?
4. Ist die Matrix unnötig wenn die Rentabilität/ Tragbarkeit des Vorhabens erwiesen ist? <<<

# «Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden»

*Die Landwirtschaft stand in der Herbstsession für einmal nicht im Fokus der Eidgenössischen Räte, dafür das Ausländergesetz und die AHV-Reform. Für die bäuerliche Bevölkerung bleiben die Themen Milchmarkt, Grenzschutz und Direktzahlungen jedoch zentral. Trotz Hektik im Nationalratsaal fand SVP-Parteipräsident Albert Rösti am Rande der Session Zeit, sich gegenüber «Aktuell» zu diesen Themen zu äussern.*

## **Aktuell: Nun hat auch die EU keine Milchkontingente mehr, der Druck auf den Schweizer Milchpreis steigt. Kann die Politik da noch helfen?**

Dr. Albert Rösti: Die Aufhebung der Milchkontingentierung hat in der EU zu einer ähnlichen Mengenausdehnung und Preisbaisse geführt wie in der Schweiz. Da der Käsemarkt seit mehreren Jahren vollständig liberalisiert ist, wirken sich Preisschwankungen direkt auf den Schweizer Markt aus, was die Schweizer Milchproduzenten brutal zu spüren bekommen. Es wird weiterhin Aufgabe der Politik sein, die Verkäuferschutzzulage und die Siloverbotsentschädigung zu sichern, damit die Preisdifferenz zum Ausland bei Milch und Milchprodukten aufrechterhalten werden kann. Bisher wurden hier immer wieder Mehrheiten im Parlament zu Gunsten der Landwirtschaft gefunden, auch wenn Bundesrat und Verwaltung in regelmässigen Abständen Abbaumassnahmen gefordert haben. Diesen politischen Kampf gilt es fortzusetzen.

## **Die Branche erhofft sich, mit Lactofama den Preis zu stabilisieren. Das Preisabzugssystem ist allerdings bei den Bauern selbst umstritten. Wie geht es weiter?**

Die Marktabräumung zur Preisstützung ist Sache der milchwirtschaftlichen Organisationen und nicht mehr der Politik. Selbsthilfemassnahmen können durchaus bei saisonalen Mengenschwankungen Preisbaissen auffangen. Strukturelle Marktungleichgewichte vermögen sie aber nicht ausreichend zu korrigieren, dazu müssten sie mit einer Mengensteuerung verbunden sein. Leider konnte dafür in den letzten Jahren unter den Milchproduzenten nie die notwendige Einigkeit und Solidarität erlangt werden – dies wäre aber die Voraussetzung für eine echte Problemlösung.

## **Die Tage der nicht WTO-konformen Exportsubvention «Schoggigesetz» sind gezählt. Gibt es ein politisches Erbe?**

Die Abschaffung des Schoggigesetzes ohne Nachfolgeregelung bedeutete ein weiterer unverträglicher Preisdruck, da die Milch in der Schweiz für verarbeitete Exportprodukte durch die Industrie nur dann eingekauft wird, wenn sie im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig ist. Wenn die Preise zu hoch sind, geht der Absatz zu angemessenen Preisen zurück. So wie es im Moment aussieht, scheint die Branche glücklicherweise gemeinsam mit dem Bund valable Alternativen zu finden.

## **Von der Milch zum Fleisch, Schweizer Fleisch kostet bei uns im Laden mindestens doppelt so viel wie im nahen Ausland. Grenzschutz sei Dank. Wie hoch ist der politische Druck auf eine Öffnung dieser Märkte?**

Der Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden. Ich bin überzeugt, dass dies für eine produzierende Landwirtschaft in der Schweiz auch sehr wichtig ist. Dort wo der Grenzschutz

«Einigkeit unter den Milchproduzenten wäre Voraussetzung für eine echte Problemlösung»



Dr. Albert Rösti, Nationalrat und seit April 2016 auch SVP-Parteipräsident. Der in Kandersteg aufgewachsene Bergbauernsohn, promovierte Agrarwissenschaftler, ehemalige Generalsekretär der Berner Volkswirtschaftsdirektion und Direktor der Schweizer Milchproduzenten kennt die Schweizer Landwirtschaftspolitik und die Märkte bestens.

abgeschafft wurde, in der Milch, sieht man ja die negativen und für die Bauernfamilien sehr schmerzhaften Auswirkungen. Immerhin konnte ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU in den vergangenen Jahren vom Parlament abgewendet werden. Es drohen aber auch immer wieder Gefahren zur Lockerung des Grenzschutzes. So zum Beispiel wenn ein Transatlantisches Handelsabkommen EU – USA (TTIP) zustande kommen würde. Mit der Ernährungssicherungsinitiative des Schweizerischen Bauernverbands hat dieser vorgesorgt, dass in einer Volksabstimmung die produzierende Landwirtschaft in der Verfassung besser verankert wird. Diese Abstimmung muss gewonnen werden als klares Signal an das Parlament, dass die Landwirtschaft das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung genießt.

## **Direktzahlungen sind ein zentraler Einkommensbestandteil geworden. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms will der Bund überall kürzen, auch bei den DZ!**

Tatsächlich versucht der Bundesrat auch immer die Landwirtschaft bei den Sparmassnahmen einzubeziehen. Auch mir ist ein ausgeglichener Haushalt sehr wichtig. Mit der Argumentation, dass nur dort zu sparen ist, wo auch die Ausgaben in den vergangenen Jahren am stärksten gestiegen sind, konnte gerade in dieser Session die Mehrheit des Parlaments überzeugt werden, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden dürfen. Nebst der Armee ist nämlich die Landwirtschaft der einzige Bereich, der in den vergangenen Jahren keine Mehrkosten verursacht hat.

**Albert Rösti, wir danken herzlich für das Gespräch. ««**

# Ist die Geschäftsform GmbH eine Patentlösung?

*Soll ich meinen Nebenerwerb in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz GmbH überführen? Mein Sohn macht sich selbständig: Soll er eine GmbH gründen? Stimmt es, dass die GmbH alle Probleme löst?*

Dies sind Fragen, die im Zusammenhang mit ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten auftauchen. Grundsätzlich kann man sagen, dass die GmbH in der Regel eine sinnvolle Lösung für kleine Unternehmen ist. Allerdings gibt es auch Stolpersteine, die bei einer GmbH – Gründung zu beachten sind.

## Zonenkonform/Gewässerschutz

Wird ein Nebenerwerb vom Landwirtschaftsbetrieb in eine GmbH überführt, ist es möglich, dass dieser Nebenerwerb gemäss Raumplanungsgesetz nicht mehr zonenkonform ist. Die Auswirkungen auf das Gewässerschutzgesetz sind zu beachten.

## Buchführung

Werden bei einer Buchprüfung Aufwendungen nicht als Geschäftsaufwand akzeptiert oder Einnahmen wurden fälschlicherweise auf ein Privatkonto einbezahlt und in der Buchhaltung nicht deklariert, so gibt es nicht nur bei der Gesellschaft eine Aufrechnung sondern auch beim Besitzer der GmbH (Vorwegnahme von Dividenden). Aktiven dürfen höchstens zum Verkehrswert bilanziert werden. Bewusste oder unbewusste Fehlbuchungen führen in einer GmbH zu viel höheren Nachsteuern (Gewinn und 35% Verrechnungssteuern) als bei einem selbständig Erwerbenden.

## Doppelbesteuerung

Der Gewinn wird in der GmbH besteuert und später bei einem Bezug als Dividende beim Teilhaber noch einmal. Wenn die GmbH über mehrere Jahre hohe Gewinne ausweist, werden die Stammanteile in der privaten Steuererklärung meistens weit über dem Nominalwert als Vermögen besteuert (hohe Vermögenssteuern).

## Trotz einigen Nachteilen hat die GmbH auch viele Vorteile

- Der Start benötigt wenig Grundkapital (CHF 20'000).
- Die Haftung ist auf das einbezahlte Grundkapital und auf allfällige Aktivdarlehen begrenzt.
- Freie Namenswahl der Gesellschaft mit dem Zusatz GmbH.
- Bei grossen Einkommenschwankungen kann die Steuerprogression bei der Privatperson durch den gleich bleibenden Lohn geglättet werden.
- Bei einem Verkauf der Gesellschaft werden die Stammanteile übertragen und der Gewinn daraus ist steuerfreier Kapitalgewinn.

Unsere KMU-Spezialisten informieren Sie gerne detaillierter über die Vor- und Nachteile einer GmbH. ««

*Was es alles gibt,  
was ich nicht brauche.*

*Aristoteles*

## Ringtagung 2016/2017

Die Ringtagungen finden diesen Winter in den Monaten Dezember und Januar statt. Unsere Mitarbeiter werden folgende Themen aufarbeiten und Ihnen präsentieren:

- 1 Versicherungen (Sozialversicherungen, Vorsorge, Krankenkasse und Sachversicherungen)
- 2 Steuern (Änderungen und Optimierung)
- 3 Buchhaltungsanalyse/Liquiditätsplanung
- 4 Agrarpolitik/Betriebsführung
- 5 Ringtabelle (Vergleichsbetriebe)

Die Gruppen sind aufgeteilt in Tal- und Bergbetriebe. Wenn Sie Interesse haben und keinem Ring angeschlossen sind, so melden Sie sich bitte bis Ende November 2016 bei uns an: Telefon 034 409 37 50 oder E-Mail [info@treuhand-emmental.ch](mailto:info@treuhand-emmental.ch)